

## **Bekanntmachung**

### **Auslegung der Planunterlagen zum Vorhaben:**

#### **Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Landesstraße L 11 über die Bresenitz in der Gemeinde Lohmen**

Das Straßenbauamt Stralsund sieht die Möglichkeit, dass für die Durchführung des Vorhabens auf die Durchführung einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gemäß Planfeststellungsrichtlinie Abs. 6 verzichtet werden kann. Zur Information einer breiteren Öffentlichkeit und damit Erlangung der Kenntnis über ggf. bisher nicht erkannter Betroffenheiten werden die Planunterlagen ausgelegt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der **Gemarkung Nienhagen** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom 06.11.2017 bis 01.12.2017

in 18276 Lohmen, Dorfstraße 12 in der Touristeninformation von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr

sowie

beim Vorhabenträger dem Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b in 18439 Stralsund – Frau Galitz – von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens eine Woche nach Auslegungsende, das ist bis zum 08.12.2017, beim Vorhabenträger Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an Terminen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Für die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem unter Nr. 1 benannten Termin mit dem Einwender und diejenigen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben versucht, eine einvernehmliche Lösung zu treffen. Gelingt dies nicht, muss der Vorhabenträger Baurecht über Planfeststellung oder Plangenehmigung erlangen.
4. Mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange, Versorgern und direkt betroffenen Privatpersonen nimmt der Vorhabenträger parallel zur Auslegung des Plans gesondert Kontakt auf.